



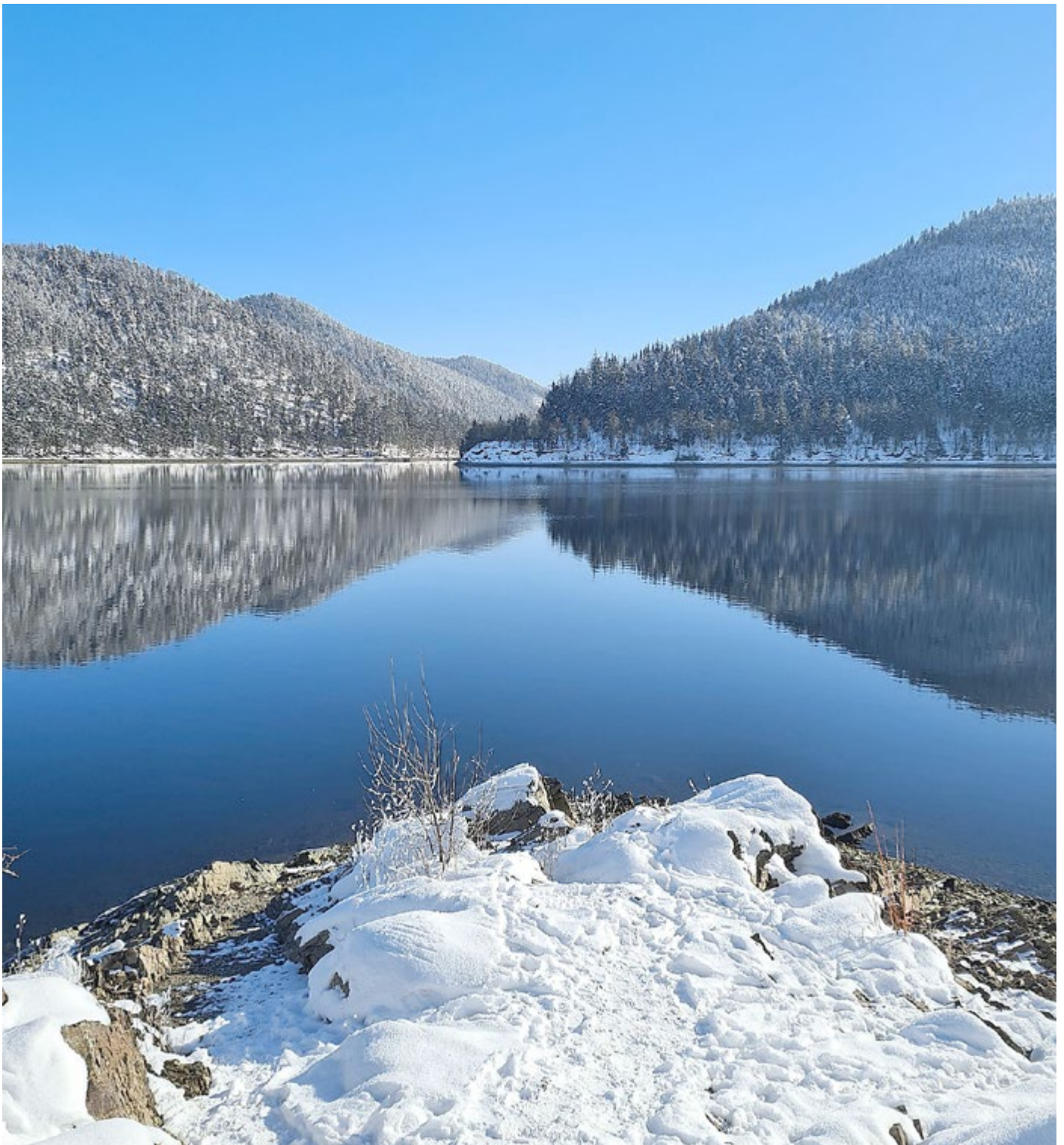
Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn
mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 2

Freitag, 28. Februar 2025

20. Jahrgang



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung unter 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)

Dienstag	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter:	0160 96085875

Erreichbarkeit der Revierförster

Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf

Telefon: 0172 3480321

Termine nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Beratungsraum Zimmer 210, oder Vorort

Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf

Herr Ralf Götze

Telefon: 0160 90735488

Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal

Herr Hagen Scherf

Telefon: 0172 3480258

Gemarkung: Lausnitz

Herr Eckhardt Broska

Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr

Telefon: 03671 673138

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Stephan Höhn

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

OT Bucha

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Dorfkulm

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Goßwitz

Herr Kay Neubauer

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Kamsdorf

Herr Karsten Hopfe

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615

oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Frau Doreen Mörl

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Oberwellenborn

Herr David Geheeb

nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

OT Unterwellenborn

Herr Robin Kaminsky

nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460

oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
Bürgermeister		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
Ordnungsamt		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	Bauhof	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	Freibad	645302
Baumschutz	6731-25	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **19.03.2025, 08.00 Uhr**
Erscheinungstermin: **28.03.2025**

Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

www.unterwellenborn.de,

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweise für Vereine und Organisationen

Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail (ordnungsamt@unterwellenborn.de) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt entfällt ab 1. März 2025

Ab dem 01.03.2025 entfällt die vorherige telefonische Vereinbarung von Terminen für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt. Stattdessen ist im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung eine Nummer am Automaten zu ziehen und die elektronische Anzeige zu beachten.

Wenn die gezogene Nummer im Display erscheint, können Sie das Einwohnermeldeamt betreten.

Diese Regelung gilt

für die bekannten Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 17:45 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 15:45 Uhr

Zu den Stoßzeiten ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Außerhalb der oben genannten Sprechzeiten ist weiterhin vorab telefonisch unter 03671 6731-21 ein Termin zu vereinbaren.

Einwohnermeldeamt

Einladung zur Einwohnerversammlung Langenschade

Alle Einwohner/innen des Ortsteils sind herzlich zur Einwohnerversammlung für den OT Langenschade

am Dienstag, den 18.03.2025, um 18:00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Langenschade, Hauptstraße 45 A eingeladen.

Zur besseren Vorbereitung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis spätestens **drei Tage vorher**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn oder per E-Mail an poststelle@unterwellenborn.de einzureichen.

gez. Gölitzer
Bürgermeister

Beschlüsse der 03. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 04.02.2025

1. **Beschluss-Nr.: 1/3/HA/25**
Genehmigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2024 (öffentlicher Teil)
Vorlagentext:
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung vom 19.11.2024 (öffentlicher Teil).
 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Beschluss-Nr.: 2/3/HA/25**
Vorgriff auf den Haushalt 2025 zur Ersatzbeschaffung von Bauhofsoftware
Vorlagentext:
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2025, sodass noch vor Haushaltsbeschluss die erforderliche Software für den Bauhof beschafft werden kann.
 Der Angebotspreis liegt bei 10.726,66 €.

Ja 6	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
------	--------	--------------	------------

3. **Beschluss-Nr.: 3/3/HA/25**
Antrag des Pferdesportverein Bucha e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe von Fördermitteln aus dem: **Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn** (HHSt.: 13400 718000) für das Haushaltsjahr: **2025** in Höhe von: **4.000,00 €** an den: **Pferdesportverein Bucha e.V.** für die Maßnahme: **Anschaffung von Vereinskleidung mit Vereinslogo.**

Ja 0	Nein 5	Enthaltung 1	Befangen 0
------	--------	--------------	------------

4. **Beschluss-Nr.: 4/3/HA/25**
Antrag des Sport- und Kulturverein Oberwellenborn e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn
Vorlagentext:
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe von Fördermitteln aus dem: **Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn** (HHSt.: 13400 718000) für das Haushaltsjahr: **2025** in Höhe von: **500,00 €** an den: **Sport und Kulturverein Oberwellenborn e.V.** für die Maßnahme: **30 Jahre SKV Oberwellenborn/ Dorffest 2025.**

Ja 0	Nein 6	Enthaltung 0	Befangen 0
------	--------	--------------	------------

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 03. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 28.01.2025

1. **Beschluss-Nr.: 1/3/25/BVL-AS**
Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 12.11.2024 (öffentlicher Teil)
 Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt die Niederschrift der 2. Sitzung vom 12.11.2024 (öffentlicher Teil).
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Beschluss-Nr.: 2/3/25/BVL-AS**
Vergabe Lieferung von NTI Schutzkleidung FFW
Vorlagentext:
 Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe für die Lieferung von NTI Schutzkleidung für 20 aktive Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr an die Firma **Brandschutztechnik GmbH Leipzig Kastanienallee 13 06184 Leipzig** zu einem Angebotspreis in Höhe von **15.946,00 EUR (Brutto)**.
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Beschluss-Nr.: 3/3/25/BVL-AS**
Abschluss eines Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug Bürgermeister auf Grund Ablauf des vorherigen Leasingvertrages
Vorlagentext:
 Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Abschluss des vorliegenden Leasingvertrages über ein Dienstfahrzeug (Skoda Octavia Combi Tour 1,5 TSI) mit dem Autohaus an der Bahnbrücke GmbH, Kulmstraße 30 a, 07318 Saalfeld
 Die Leasingrate beträgt 261,80 € brutto inkl. Wartung u. Verschleiß.
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. **Beschluss-Nr.: 4/3/25/BVL-AS**
Abschluss eines Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug Ordnungsamt auf Grund Ablauf des vorherigen Leasingvertrages
Vorlagentext:
 Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Abschluss des vorliegenden Leasingvertrages über ein Dienstfahrzeug (Opel Frontera 1.2 Turbo) mit dem Auto-Centrum Hoffmann Saalfeld GmbH, Mittlerer Watzzenbach 15, 07318 Saalfeld
 Die Leasingrate beträgt 189,50 € brutto inkl. Wartung u. Verschleiß.
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. **Beschluss-Nr.: 5/3/25/BVL-AS**
Vergabe über die Lieferung und Installation neuer Bauhofsoftware
Vorlagentext:
 Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Lieferung und Installation der erforderlichen Software für den Bauhof an die Firma **dinop GmbH Industriestraße 5 36367 Wartenberg** zu einem Angebotspreis von 10.726,66 € zu vergeben.
 Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses zum Vorgriff auf den Haushalt 2025.
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Satzung über die Gebühren zur Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn

(Freibad-Gebührensatzung - FbGbS)

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 2 sowie 20 Absatz 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d. Fassung der Bekanntm. vom 28. Januar 2003; zuletzt geändert

durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und dem § 2 Absatz 1 und 2 sowie dem § 10 und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000; zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) geändert und dem § 4 der Satzung über die Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibadsatzung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn mit dem Beschluss 5/5/GR/24 vom 04.12.2024 die folgende Satzung über die Gebühren zur Nutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I

- § 1 Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Höhe der Nutzungsgebühr
- § 4 Abweichungen von Nutzungsgebühren

Abschnitt II

- § 5 Sonderveranstaltungen
- § 6 Schlussbestimmungen
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Inkrafttreten

ERSTER ABSCHNITT

§ 1

Gebührensschuldner, Entstehung und Fälligkeit

- (1) Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben und entstehen mit dem Betreten des Freibades durch die Lösung der entsprechenden Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften deren gesetzliche Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Nutzer bzw. Eintrittskartenlöser. Die Gebühren sind an der Kasse des Freibades zu entrichten.
- (2) Ein Anspruch auf die Rückerstattung der Benutzungsgebühr besteht, insbesondere bei höherer Gewalt oder durch Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Die ermäßigten Preise gelten für folgende Personengruppen:
1. Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 2. Schüler und Studenten, insofern sie einen Schülerschein vorzeigen können,
 3. schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, insofern sie einen Schwerbehindertenausweis vorzeigen können. Begleitpersonen für schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis erhalten freien Eintritt.
- (3) Sonderveranstaltungen im Sinne des § 5 dieser Satzung sind unter anderem kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Ausbildung dienen.
- (4) Eintrittskarten sind diejenigen Karten, welche durch das Fachpersonal des Freibades; ersatzweise durch die Mitarbeiter der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn ausgegeben werden. Eintrittskarten i.S.d. dieser Satzung sind ebenfalls die QR-Codes der Hansefit-App, insofern sie zum Eintritt in das Freibad der Gemeinde Unterwellenborn berechtigen.

§ 3

Höhe der Nutzungsgebühr

- (1) Für die Benutzung des Freibades werden die folgenden Gebühren erhoben:

1. Einzeltageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 6. Lebensjahr frei
 - b) Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte 2,50 EUR

- c) Personen über 18 Jahre 4,00 EUR
- d) Familienkarte für 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum 18. Lebensjahr 11,00 EUR
- jedes weitere Kind 2,00 EUR

2. 10er Blockkarte für 10malige Benutzung des Bades in der Saison

- a) Kinder bis zum 6. Lebensjahr frei
- b) Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte 22,00 EUR
- c) Personen über 18 Jahre 36,00 EUR

3. 20er Blockkarte für 20malige Benutzung des Bades in der Saison

- a) Kinder bis zum 6. Lebensjahr frei
- b) Kinder und Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr und Ermäßigte 40,00 EUR
- c) Personen über 18 Jahre 70,00 EUR

4. Schulklassen/Gruppen

- a) Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes der Grundschule Kamsdorf, der Grundschule Könitz und der Regelschule Unterwellenborn 15,00 EUR
- b) Schulklassen, Ausnahme Ziff. a), wochentags bis 13.00 Uhr, je Schüler 1,50 EUR
- c) Jugendgruppen ab 10 Personen mit Aufsichtsperson, je Person 1,50 EUR

5. Gebühr für Schwimmunterricht (Ablegen Schwimmabzeichen)

- a) Kinder, Schüler bis zum 14. Lebensjahr 15,00 EUR
- b) Personen über 14 Jahre 20,00 EUR

6. Gebühr für Duschmarke

1,50 EUR

- (2) Die Ermäßigungsberechtigung ist auf Verlangen dem Freibadpersonal vorzulegen.
- (3) Die Einzeltageskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt am Lösungstag. Die Zehner- und Zwanzigerkarten gelten für die Badesaison des Jahres, in der sie gelöst worden sind und werden nach Ablauf der jeweiligen Badesaison ungültig.
- (4) Zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements erhalten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf dem Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn freien Eintritt. Auf Verlangen des Freibadpersonales ist der entsprechende Mitgliedsausweis vorzuzeigen.
- (5) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt erhalten eine Ermäßigung bei Besuch des Freibades i.H.v. 50 %. Dies gilt nur für die in Absatz 1 Ziffer 1 genannte Tageskarte. Die entsprechende Ehrenamtskarte ist dem Freibadpersonal unaufgefordert vorzuzeigen.

§ 4

Abweichungen von den Nutzungsgebühren

- (1) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Der Besuch des Freibades ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- (2) Bei Schülerklassen oder Kinder- und Jugendgruppen wird in der Zeit von montags bis freitags eine Gebühr i.H.v. 1,50 EUR erhoben. Voraussetzung hierfür ist eine geschlossene Gruppe, welche sich in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft befindet.
- (3) Für die ortsansässigen Kindertagesstätten unter Trägerschaft der AWO („Am Wald“ Unterwellenborn, „Drunter und Drüber“ Könitz, „Bunte Spielwelt“ Kamsdorf) wird in der Zeit von montags bis freitags keine Benutzungsgebühr erhoben. Voraussetzung hierfür ist eine geschlossene Gruppe, welche sich in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft befindet.
- (4) Die Gebühr für die Erteilung des Schwimmunterrichtes (Ablegen des Seepferdchens) ist neben der Benutzungsgebühr zusätzlich zu zahlen.
- (5) Duschdauer beträgt drei Minuten. In den Fällen, in denen eine Duschmarke nachweislich nicht ordnungsgemäß funktioniert, soll die Duschmarke getauscht oder die Gebühr für die Duschmarke erstattet werden.

ZWEITER ABSCHNITT**§ 5****Sonderveranstaltungen**

Werden Sonderveranstaltungen oder Ausbildungen im Freibad Unterwellenborn durchgeführt, können durch den Bürgermeister entstandene Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt werden, ohne dass es einer besonderen Änderung der Gebührensatzung bedarf. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

§ 6**Schlussbestimmungen**

(1) Das Freibadpersonal ist zu jeder Zeit berechtigt, Personen auf dem Gelände des Freibades auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu prüfen. Wird das Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte verweigert, so gilt dies als Nichtbesitz einer gültigen Eintrittskarte.

(2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und zieht den Einzug dieser Eintrittskarten nach sich.

(3) Wer eine Karte im Sinne des § 2 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 dieser Satzung besitzt, jedoch nicht vorzeigen kann, ist zur Lösung einer Tageskarte verpflichtet. Die nachträgliche Einlösung solcher Karten ist nicht gestattet.

(4) Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht im Besitz einer Eintrittskarte oder einer gültigen Eintrittskarte ist oder vortäuscht im Besitz einer Eintrittskarte i.S.d. § 3 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung zu sein.

(2) Wer ordnungswidrig im Sinne des Absatzes 1 handelt, wird mit einer Geldbuße in Höhe von fünfzehn Euro belegt.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn“ vom 13.01.2021 und dem Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2020 außer Kraft.

Unterwellenborn, 19.02.2025
Gemeinde Unterwellenborn

gez. Göllitzer
Bürgermeister

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 06.09.2019

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 9. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 04.12.2024 folgende 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 06.09.2019 beschlossen:

§ 1**Inhalt der Änderung**

Der § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn jährlich je Hund:

- | | |
|---|------------|
| 1. für den Ersthund | 60,00 EUR |
| 2. für den Zweithund | 80,00 EUR |
| 3. für jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 400,00 EUR |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 400,00 EUR |

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gemeinde Unterwellenborn
Unterwellenborn, den 03.02.2025

gez. André Göllitzer
Bürgermeister der Gemeinde Unterwellenborn

Ihre Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie heute zum weiteren Ablauf Ihrer Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 informieren.

Zum 20.02.2025 wurden dreiviertel aller Grundsteuerbescheide durch das zuständige Steuerfachamt veranlagt und versendet. Das bedeutet, dass bisher noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger zum jetzigen Zeitpunkt einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde Unterwellenborn erhalten haben. Die noch offenen Grundsteuermessbescheide werden in den nächsten Wochen durch die Gemeinde Unterwellenborn **weiter abgearbeitet und versendet, daher bitten wir von Anfragen abzusehen.**

Die Grundsteuer für das Jahr 2025 ist wie folgt fällig:

1. Zum **24. März**, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2,3 oder 4 Anwendung finden,
2. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
3. am **24. März** und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt,
4. am 01.07. mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat gegenüber der Gemeinde Unterwellenborn erteilt wurde, erfolgt der erste Lastschritfeinzug zum **24. März 2025** und die weiteren Fälligkeiten wie oben genannt. Die bereits erteilten SEPA-Mandate behalten ihre Gültigkeit. Im Grundsteuerbescheid wird ersichtlich, ob bereits ein SEPA-Mandat erteilt ist oder Sie die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit zur Erteilung eines neuen SEPA-Mandats nutzen möchten.

DAUERAUFTRÄGE

Bitte beachten Sie, dass bereits bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank an die Höhe Ihrer neuen Grundsteuerbeträge angepasst werden müssen.

Bereits gezahlte Grundsteuern wurden mit den neuen Grundsteuerbeträgen durch die Gemeindekasse verrechnet. Hierzu haben alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger einen Kontoauszug oder im Grundsteuerbescheid die Informationen zur Verrechnung durch die Gemeinde Unterwellenborn erhalten. Sollten dazu offene Fragen bestehen, können Sie sich gern telefonisch in der Gemeindekasse unter der Telefon-Nr. 03671 6731-28 melden.

Läuft derzeit ein Einspruchsverfahren beim zuständigen Finanzamt Pößneck gegen den Grundsteuermessbescheid, wird darauf hingewiesen, dass dieser Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet und keinen Zahlungsaufschub duldet. Die Grundsteuer muss zunächst gezahlt werden. Änderungen zur Grundsteuer können bis zu vier Jahre rückwirkend vorgenommen werden. Die Gemeinde Unterwellenborn ist grundsätzlich an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes gebunden.

Die derzeitigen aktuellen Hebesätze betragen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 271 % und für die Grundsteuer B (Grundvermögen) 340 %.

Ihre Finanzverwaltung

Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen im Winter

Auf Grund der Jahreszeit möchten wir darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Unterwellenborn verpflichtet sind, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee zu rääumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt, Granulat) zu streuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit gerader Endziffer) als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke (im Jahr mit ungerader Endziffer) zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

Grundsätzlich darf der beseitigte Schnee bzw. die Eisstücke nur auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes, d.h. auch nicht auf Gehwegen, entsorgt werden. In Ausnahmefällen darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Sicherungsmaßnahmen sind in der Zeit von 07.00 - 20.00 Uhr vorzunehmen. Die Grundstückseigentümer der Gemeinde Unterwellenborn werden außerdem dringend gebeten, die ggf. vor ihren Grundstücken liegenden Hydranten von Schnee und Eis zu befreien, damit sie im Bedarfsfall jederzeit für eine sofortige Löschwasserableitung zugänglich sind.

Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sollten diese zusätzlichen Arbeiten im eigenen Interesse durchgeführt werden. Die Entnahme von Streumaterial aus gemeindeeigenen Streugutbehältern zum Bestreuen von Weg- und Hofflächen innerhalb von Privatgrundstücken ist nicht erlaubt.

Das für die privaten Grundstücksoberflächen erforderliche Streumaterial hat jeder Grundstückseigentümer selbst vorrätig zu halten. Bedenken Sie bitte, dass Grundstückseigentümer, die ihren o.g. Pflichten nicht nachkommen, ggf. für daraus resultierende Unfälle und Schäden haften und außerdem mit einem Ordnungsgeld abgestraft werden können.

Behinderung des Winterdienstes

Bewuchs von Bäumen und Sträuchern der in den Verkehrsraum der Straße oder Gehweg hineinragt, kann eine Gefahr für den Verkehr, insbesondere für die Winterdienstfahrzeuge darstellen. Wir bitten deshalb die Grundstückseigentümer, diese zurückzuschneiden, falls sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen.

Probleme bereiten jedes Jahr Fahrzeuge, die auf den Straßen geparkt werden und so besonders in engeren Straßen ein züliges Durchfahren der Winterdienstfahrzeuge mit einer Räumbreite von teilweise 3 m behindern. Die Winterdienstfahrer werden bei beengten Verhältnissen aus haftungsrechtlichen Gründen nicht weiterfahren, so dass diese Straßenzüge nicht oder nur teilweise geräumt werden.

Wir bitten deshalb um Beachtung und Verständnis.

Ordnungsverwaltung

Versteigerung von Fundsachen

Entgegennahme, Aufbewahrung, Rückgabe und Versteigerung von Fundsachen ist Aufgabe der Ordnungsbehörde.

Dank ehrlicher Finder konnte schon so mancher verlorene Gegenstand wieder an den Besitzer zurückgegeben werden.

Doch gibt es auch einige Fundgegenstände, die trotz Bekanntmachung und Nachforschungen scheinbar von keinem vermisst werden.

Aus dem Fundbüro der Gemeinde Unterwellenborn werden 5 Fahrräder versteigert.

Die Fahrräder weisen zum Teil Mängel auf und sind nicht mehr 100 % funktionstüchtig.

Zu besichtigen sind die Fahrräder am Dienstag, 11.03.2025 von 10:00 Uhr - 17:00 Uhr in der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Wer an der Versteigerung teilnehmen möchte, gibt sein **Gebot** für das jeweilige Fahrrad **im verschlossenen Umschlag** vor Ort ab.

Der Ersteigerer wird mit dem Zuschlag und der Zahlung Eigentümer des ersteigerten Fahrrades. Ein schriftlicher Nachweis über den rechtmäßigen Erwerb wird zusammen mit dem gekauften Fahrrad bei Abholung ausgehändigt. Wie bei herkömmlichen Fundsachenversteigerungen gilt aber auch hier: Eine Haftung für Sachmängel und Funktionsfähigkeit wird nicht übernommen.

Für alle Fragen bezüglich der Fundsachen steht das Ordnungsamt, Frau Uebel unter der Telefonnummer 03671-673130, zur Verfügung.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Nichtamtliche Mitteilungen

Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

Aufruf zur zentralen Ortsreinigung 2025 in der Gemeinde Unterwellenborn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in jedem Jahr findet in einigen unserer Ortsteile die Aktion „Frühjahrsputz“ statt. Um diese Aktion effektiver zu gestalten und die Zusammenarbeit zu stärken, laden wir Sie herzlich zur diesjährigen zentralen Ortsreinigung am **Samstag, dem 22. März 2025**, ein.



Dieser Tag markiert den Frühlingsbeginn und liegt kurz vor Ostern, was eine gute Gelegenheit bietet, unsere Gemeinde von Unrat zu befreien. Der Bauhof der Gemeindeverwaltung wird an diesem Tag Personal und Geräte zur Verfügung stellen, um die Aufräumaktionen in den einzelnen Ortsteilen zu unterstützen.

Unter dem Motto „Unterwellenborn putzt sich“ zeigen wir, dass unsere Ortsteile zusammenhalten und gemeinsam für ein sauberes und gepflegtes Unterwellenborn sorgen.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen, sich an dieser wichtigen Aktion zu beteiligen. Gemeinsam können wir unsere Gemeinde Unterwellenborn noch schöner und lebenswerter machen.

Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze unter:

- www.unterwellenborn.de
- facebook.com/gemeindeunterwellenborn
- instagram.com/gemeinde.unterwellenborn/
- sowie den örtlichen Schaukästen der Gemeinde

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat März 2025 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

*André Göltzer
Bürgermeister*

Schulnachrichten



Informationsabend für Eltern der zukünftigen 1. Klasse SJ 2025/26 der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

Liebe Eltern/Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, Sie recht herzlich zu unserem Informations-
abend

**am Dienstag, 04.03.2025, 18:00 Uhr,
in den Speisesaal unserer Grundschule**

einladen zu können.

Themen:

- Schulkonzept
- Organisatorisches

Mit freundlichen Grüßen

Ph. Hampe
Schulleiter

EINLADUNG



TAG DER OFFENEN TÜR Grundschule Könitz

Wir laden alle Interessierten
herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein!

**Freitag, den 21.03.2025
07.30 Uhr – 11.10 Uhr**

07.30 Uhr – 09.15 Uhr:

**Vorstellung des Schulkonzepts sowie Möglichkeit eines Rundgangs
durch die Schule und in den Unterricht aller Klassen**

09.30 Uhr – 11.10 Uhr:

Einblick in den „Draußentag“, u.a. auf der Streuobstwiese

Wir freuen uns auf viele Gäste!



Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

Erfolgreiche und zufriedene Handballer/innen der RS Kurt Löwenstein

Am 15.01.2024 fand in der Dreifelderhalle in Gorndorf das Kreisfinale von *Jugend trainiert für Olympia* in der Sportart Handball statt. Die RS Unterwellenborn stellte 2 von 8 teilnehmenden Mannschaften, ein gemischtes Team der Klassen 5/6 und eine Mädchenmannschaft der Klassen 6-8.

Unsere Teams hatten viele enge Spiele und konnten sich mit jeder Mannschaft mindestens einen Sieg sichern. Gegen die späteren Tagessieger vom ERG hatten sie aber keine Chance.

Insgesamt sicherten sich unsere Schüler Platz 6 und 7 von 8. In der Einzelwertung belegten unser gemischtes Team Platz 3 und die Mädchenmannschaft den 2. Platz.

Herzlichen Glückwunsch!!!



Erstes Halbjahr geht an der RS Unterwellenborn sportlich zu Ende

In der letzten Schulwoche bis zum Halbjahreszeugnis, also nach dem vorläufigen „Notenschluss“, glaubten wir Schüler eigentlich, ein wenig Entspannung haben zu dürfen. Unsere Sportlehrer sahen das allerdings ganz anders. Getreu dem Motto EVERY TIME IS FITNESS TIME jagten sie uns durch die Turnhalle, um jeden Einzelnen von uns wettbewerbsfähig zu machen.;)) Den Beweis mussten dann auch alle Klassen antreten, immer in Doppeljahrgangsstufen. Gewertet wurden die Disziplinen Dreierhopp, Klimmziehen, Liegestütze, Seilspringen und Sit ups.

Die überanstrengten Muskeln rächten sich bitterlich dafür.

Trotzdem sind wir sehr auf die Auswertung nach den Ferien gespannt.





Eure Schülerredaktion

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Bucha

Jagdgenossenschaft Bucha

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bucha

am Donnerstag, den 27. März 2025
um 17:30 Uhr
in der „Keglerklause“ Bucha

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bucha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht über die Finanzen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand und Kassenwart
8. Diskussion
9. Neuwahl des Jagdvorstandes
10. Beschlussfassung
 - Verwendung des Reinerlöses
 - Freigaben von finanziellen Mitteln für Waldwegebau
 - Anschaffung von Forstschutzmitteln
11. Schlusswort

Alle Jagdgenossen werden gebeten, die aktuellen Angaben zur bejagdbaren Fläche zur Versammlung mitzubringen oder im Vorfeld der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht, ist die schriftliche Form erforderlich.

Schnorr
 Jagdvorsteher

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Montag, 03.03.2025

14.00 Uhr Rosenmontag Kaffee & Pfannkuchen mit Auftritt vom GBCC
 Alle Anwohner und Interessierten sind herzlich willkommen, Anmeldungen bitte bis 27.02.2025 telefonisch oder persönlich!

Donnerstag, 06.03.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen
 18.30 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung mit H. Krauß

Donnerstag, 13.03.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 17.03.2025

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

Donnerstag, 20.03.2024

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 24.03.2025

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek
 15.00 Uhr Vortrag: Gesunde Ernährung mit Frau Müller

Dienstag, 25.03.2025

16.00 Uhr Blutspende

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Jagdgenossenschaft Goßwitz

Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goßwitz am

**Donnerstag, 19.03.2025 um 18.00 Uhr in Goßwitz,
 Bürgerhaus „Schacht Luise“ Kamsdorfer Straße 38**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Goßwitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht über Finanzen
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung und Bestätigung des Vorstandes und der Berichte
8. Bericht der Jagdpächter über Erfüllung des Abschussplanes
9. Diskussion
10. Beschlussfassung über
 1. Verwendung des Reinerlöses
 2. Finanzielle Beteiligung am geplanten Wegebau
 3. Kündigung Mitgliedschaft TVJE / TVJE DL
 4. Finanzielle Beteiligung an Verbisschutzmittel
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Goßwitz, 04.02.2025
 Udo Weltrich
 Der Jagdvorsteher

Osterwanderung mit Ostereiersuche in Goßwitz

Luus giet's uffn Sportplatz in Gussch.
Dann loofmer zamm zum Ustereierboom und di
Kinner häng ihre bemohnten Eier uff.
Wemmer fertsch sinn giet's zum Dreiherrnsthän.
Da gib't's en Kaffee und mir ässn a Stückl Kuchn.
Der Usterhase is oh da und hat zeu für, de Kinner
zum Suchn versteckt.

Danach giet's zurück uffn Sportplatz,

zu Worscht un
was zu Trinken hammer o.

Da kömmer alle zamm noch bissl Quatschen und
wenn de Zeit ran is gehmer häm.

30. März 2025

14 Uhr

Treffpunkt: Sportplatz Goßwitz

Wir behalten uns eine Schlechtwettervariante vor!

Wir bitten um Anmeldung
bis zum 21.03.2025 unter:

015784593191, per
WhatsApp oder Anruf



OT Kamsdorf

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt
am **Mittwoch**, den **12.03.2025** und den **26.03.2025**
zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.
Unser Krabbelkreis findet **von 15 Uhr bis 16 Uhr** statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung
unter der Nummer: 03671/641756.

*Bis dahin,
die „Bunten Spielweltler“*



Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Veranstaltungsplan

Dienstag, 04.03.2025

14.00 Uhr Kamsdorf Hellblau - unsere Faschingsparty
mit Musik, Humor und
einem Gläschen für die gute Laune.

Dienstag, 11.03.2025

14.00 Uhr Wir lassen unsere Frauen,
anlässlich des Internationalen Frauentages,
nachträglich „Hoch leben“.

Dienstag, 18.03.2025

14.00 Uhr Eine schöne Dekoration für das Osterfest
basteln wir uns heute.

Dienstag, 25.03.2025

14.00 Uhr Ein Besuch bei Frau Pautzke
ist immer sehr interessant.

Achtung! Terminänderungen möglich.

gez. R. Richter und K. Salazar

Einladung

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Kamsdorf
lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger
der Gemeinde Unterwellenborn zur

Feier des internationalen Frauentags

recht herzlich ein.

Termin: **Samstag, 08. März 2025**

Beginn: **14:00 Uhr**

Ort: **Mehrzweckhalle Kamsdorf**

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag
mit frohgelaunten Gästen bei stimmungsvoller Musik
und tollen Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.

Bitte eine Tasse mitbringen!

Einlass ab 13:30 Uhr

Vorstand VS Kamsdorf
Heidrun Neef



OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Im Museum wird an die Geschichte des
Könitzer Bergbaus mit der Ausstellung
von Mineralien und Gezähe erinnert.
Weitere Schwerpunkte sind die Ortsge-
schichte, das Vereinsleben sowie die Kö-
nitzer Heimatstuben.



Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voran-
meldung.

Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: museum@unterwellenborn.de

Internet: www.unterwellenborn.de
(Rubrik: Kultur und Tourismus)

Foto: Hans-Georg Fröber



VORTRAG WASSERWIRKSAMKEIT DER KÖNITZER STOLLEN

Eine historische Übersicht über die z. T. nicht mehr befahrbaren Stollen „Augusta-Dorothea“, „Hauptschüssel“, „Carol- und Heinrich Glück“ und weitere sowie die noch befahrbaren Teile des „Antonius“, „Marien Stollen“ bei Oelsen und „Wilhelm Stollen“ von Könitz.

Mit:
DIETER LANGHAMMER
Autor/ Referent

🕒 18:30 Uhr

📅 13. März, 2025

📍 Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

💶 Eintritt: 3,00 €



www.unterwellenborn.de

AWO Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan

Mittwoch, 05.03.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen zum Aschermittwoch

Donnerstag, 06.03.25

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 12.03.25

14:00 Uhr Kaffeerunde

Donnerstag, 13.03.25

14:00 Uhr Seniorengymnastik

14:00 Uhr Kreativer Nachmittag für alle,
die gern Handarbeiten mögen

Mittwoch, 19.03.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Vortrag zur Pflegeberatung

Donnerstag, 20.03.25

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 26.03.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 27.03.25

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 28.03.25

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Telefonisch erreichbar:
Montag- Freitag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
unter 0174 6241150

Ihre Simone Bauer
und der AWO-Ortsverein Könitz

OT Langenschade



FAMILIENFASCHING
IN LANGENSCHADE
08.03.2025
15.00 UHR IM MZG

Ein buntes Programm erwartet Euch,
sowie leckere Snacks und Getränke.
Wir wollen gemeinsam tanzen, lachen und spielen! ☺

KSV Langenschade e.V.
Eintritt für alle Kinder bis 14 Jahre frei!

OT Oberwellenborn

Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung
der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

**am Freitag, den 28.03.2025 um 18.00 Uhr
in der Gaststätte zur „Grünen Linde“ in Oberwellenborn**

ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagdbarer Flächen der
Gemarkung Oberwellenborn eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschlussfassung über Verwendung des Reinerlöses
8. Diskussion

*Norbert Heene
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft*

OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys
in unseren Kindergarten.
Er findet immer am letzten Dienstag des Monats
um 15.00 Uhr statt.

**AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn**

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423



AWO Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan

Montag, 03.03.2025

13:30 Uhr Faschingsfeier Seniorensport

Mittwoch, 05.03.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

Montag, 10.03.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch, 12.03.2025

14:00 Uhr Frauentagfeier mit einem Programm der Kindergartengruppe von Katrin, einer Modenschau mit Kathrin Matzmor vom Mode Eck in Unterwellenborn und für Unterhaltung sorgt unser Hartmut Rentsch

Anmeldung bitte bis 03. März

Montag, 17.03.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag, 18.03.2025

16:00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 19.03.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

Montag, 24.03.2025

13:30 Uhr Sportgruppe

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch, 26.03.2025

14:00 Uhr Kaffeemittag + Kartenspielen

Vorankündigung:

- 09. April **Osterfest** mit Alleinunterhalter Herr Lödel - Anmeldung bitte bis 01. April
- 15. April **Verkehrsteilnehmerschulung** - Anmeldung bitte bis 14. April
- 22. April **Puppentheater**

Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für AWO Mitglieder, jeder Bürger ist bei uns gern gesehen.

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail: bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

Ihre Heike Schmidt

und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

Jagdgenossenschaft Unterwellenborn

Einladung Jagdversammlung Unterwellenborn

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Unterwellenborn

**am Freitag, dem 21.03.2025 um 18 Uhr
in Unterwellenborn, Langenschader Straße 29,
„Hof Braun“**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Unterwellenborn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Bericht des Jagdpächters
8. Diskussion

Unterwellenborn, 16.02.2025

*Der Jagdvorsteher
Michael Hofmann*

3. Trödelmarkt in der Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn

29. März 2025
10.00 - 17.00 Uhr

JÄGER und
SAMMLER:
Aufgepasst!!!

Krimskrams und Trödel aller Art
Kaffee, Kuchen und warmer Imbiss
Besichtigung der Gaszentrale



Veranstalter: Verein „Kulturpalast Unterwellenborn e.V.“
- Bergweg 1 - 07333 Unterwellenborn - www.gmzuborn.com -
Bitte beachten: Die Gasmaschinenzentrale ist nicht barrierefrei!



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

im März grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch:

**„Wenn bei Dir ein Fremder in eurem Land lebt,
sollt ihr ihn nicht unterdrücken.“ (Lev 19,33)**

Am **01.03.** laden wir Sie herzlich um **19 Uhr** nach **Könitz** in die Jugendscheune ein. Wir wollen uns gemeinsam den **Dokumentarfilm „Das kahle Herz - Waldmensch in Thüringen“** von der Friedrich-Ebert-Stiftung anschauen.

Aus Anlass des **Weltgebetsags** der Frauen möchten wir Sie am **09.03.** um **10 Uhr** nach **Kamsdorf** in den Gemeindesaal (Zollhäuser Str. 27) zum gemeinsamen Gottesdienst einladen. Die Christenlehrekinder und der Kirchenchor werden den Gottesdienst mitgestalten. In diesem Jahr sind die Cook Inseln Gastgeber. Wir werden mehr über Traditionen und den Glauben auf den Cook Inseln erfahren. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir ins Pfarrhaus in Kamsdorf ein, um gemeinsam Gerichte nach Rezepten von den Cook Inseln zu kosten. Haben Sie Lust auch etwas zuzubereiten, dann können Sie Rezepte im Pfarrbüro erhalten.

Wie in den vergangenen Monaten bereits informiert, werden im Herbst die **Gemeindekirchenräte** in den **einzelnen Kirchengemeinden neu gewählt**. Sechs Jahre Amtszeit sind vorüber. Erste Schritte für die angehende Wahl wurden durch uns bereits umgesetzt. Nun ist es an der Zeit, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und anzusprechen. Haben Sie Interesse Ihre Kirchengemeinde ehrenamtlich zu unterstützen oder kennen Sie jemanden, der dies gern tun würde? Bis zum **18.05.** können Sie **Wahlvorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten** für den Gemeindekirchenrat bei uns einreichen. Bitte sprechen Sie hierzu den jeweiligen Gemeindekirchenrat oder den Vakanzverwalter/in an.

Alle weiteren Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Ausschüssen in unseren Schaukästen.

Hier noch unsere Kontaktdaten:

Vertreter für alle **Amtshandlungen** (Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen): Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068
in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

Vakanzvertreter sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz -
Pfarrerin I. Winter aus Kaulsdorf, Tel. 0176 32293325
Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha) -
Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759
Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz -
Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

Pfarramtsassistentin Katrin Rosenkranz,
Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung **Jugendscheune**

Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Als Gemeindekirchenräte stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!
Ihre Gemeindekirchenräte des Pfarrbereiches Kamsdorf - Könitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.03.25	19.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Filmvorführung „Das kahle Herz - Waldmensen in Thüringen“
02.03.25	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. K. Werner-Meyer
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
03.03.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
04.03.25	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
05.03.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
06.03.25	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 7
	17.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmanden Kl. 8
09.03.25	10.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf (Zollhäuser Str. 27)	Gottesdienst zum Weltgebetstag m. Christenlehrekindern, Kirchenchor und Lektor T. Kowalski, im Anschluss gemeinsames Essen im Pfarrhaus
10.03.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
12.03.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
13.-16.03.25			Vorkonfirmandenfahrt
16.03.25	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
17.03.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
19.03.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
20.03.25	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
20.-23.03.25			Konfirmandenfahrt
23.03.25	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Pfarrer i. R. Graul
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Pfarrer i. R. Graul
24.03.25	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
26.03.25	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
30.03.25	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade**Pfarrerin Bärbel Hertel**

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410,
Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,
E-Mail: lutz.kuersten@web.de
Kirchengemeinde Langenschade:
z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

Gottesdienste und Andachten:**Sonntag, 23. Februar**

09.00 Uhr Großkochberg (Gemeinderaum)
10.30 Uhr Kirchhasel (Gemeinderaum)

Sonntag, 2. März

09.00 Uhr Kolkwitz
10.30 Uhr Etzelbach

Freitag, 7. März

19.00 Uhr Kirchhasel
Zentraler Gottesdienst zum Weltgebetstag

Sonntag, 9. März

09.00 Uhr Catharinau (Gemeinderaum)
10.30 Uhr Neusitz

Donnerstag, 13. März

10.00 Uhr Seniorenresidenz Etzelbach

Sonntag, 23. März

09.00 Uhr Kirchhasel
10.30 Uhr Reichenbach (AM)
14.00 Uhr Mötzelbach (AM)

Sonntag, 30. März

09.00 Uhr Etzelbach
10.30 Uhr Kleinkochberg (AM)
14.00 Uhr Großkochberg
(AM = Mit Abendmahlsfeier)

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche**Kinder-Weltgebetstag**

Sonnabend, 8. März, 10.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel

Kinder der Klassen 1-6 sind herzlich eingeladen zu einer „Reise“ auf die Cook-Inseln. Mit Bildern, Spielen, Basteleien und besonderem Essen könnt Ihr die etwas über das Leben der Menschen auf den Pazifikinseln erfahren.

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 13. + 20. März
jeweils 16.30 - 18.30 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

Konfirmandenwochenende

vom 14.-16. März in Eisenach

**„Wunderbar geschaffen!“
Weltgebetstag 2025 von den Cookinseln**

Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.

**Lassen Sie sich informieren
und beten Sie mit!**

**Kommen Sie am Freitag,
den 7. März, nach Kirchhasel!**

Wir beginnen **19.00 Uhr in der Kirche** mit einem Gottesdienst, Fotos und Informationen über die Cook-Inseln und können **anschließend im Gemeinderaum** landestypische Speisen kosten und miteinander reden.

Kinder der Klassen 1-6 können am **Sonnabend, 8. März, 10.00-12.00 Uhr** im Pfarrhaus Kirchhasel mit allen Sinnen auf eine Entdeckungsreise zu den Cookinseln gehen. Herzliche Einladung!



Gemeindeversammlungen

Der Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz hat beschlossen, im März 2025 in jedem Ort mit einer Kirche zu einer Gemeindeversammlung einzuladen.

Wir möchten Sie informieren über:

- alles Wichtige rund um Ihre Kirche im Dorf (Bauvorhaben, zweckgebundene Mittel, Besonderheiten)
- die bevorstehende Vakanz der Pfarrstelle Kirchhasel (ab September 2025) und die geplanten Regelungen für Vertretung und Fragen des kirchlichen Lebens.
- die Arbeit des Gemeindegemeinderates in den vergangenen Jahren
- die bevorstehende Gemeindegemeinderatswahl im September 2025

Außerdem möchten wir gern Ihre Fragen und Hinweise hören und darüber ins Gespräch kommen.

Eingeladen sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinden zu den Gemeindeversammlungen in ihren Orten:

Termin	Ort
Di., 11.3.2025	Kolkwitz
Mi., 12.3.2025	Etzelbach
Do., 13.3.2025	Kirchhasel
Di., 18.3.2025	Catharinau
Mi., 19.3.2025	Oberhasel
Do., 20.3.2025	Neusitz
Di., 25.3.2025	Mötzelbach
Mi., 26.3.2025	Großkochberg
Do., 27.3.2025	Kleinkochberg

Beginn ist jeweils 19.00 Uhr in den jeweiligen Kirchen.

Freude und Leid in unseren Gemeinden

Heimgerufen und christlich bestattet wurden

Helga Silge, geb. Hercher, ehemals Mötzelbach im Alter von 92 Jahren und

Theo Engelmann aus Langenschade im Alter von 67 Jahren.



Freudige Ereignisse geplant?

Für das Jahr 2025 wurden bereits drei Taufen, eine Hochzeit und ein Gottesdienst zum Ehejubiläum angemeldet!

Bitte sagen Sie rechtzeitig im Pfarramt Bescheid, wenn Sie in diesem Jahr eine Ehejubiläum oder wenn in Ihrer Familie ein Fest geplant ist, zu dem Sie eine Andacht oder einen Gottesdienst feiern möchten. Nur bei langfristiger Anmeldung kann ein spezieller Terminwunsch berücksichtigt werden.

Pfarramtsassistent/Pfarramtsassistentin gesucht

Im Mai 2025 soll die Mitarbeiterstelle im Pfarramtsbüro Kirchhasel mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Stunden neu besetzt werden. Ab September ist eine Aufstockung auf 10 Wochenstunden möglich.

Gesucht wird eine Person mit abgeschlossener Ausbildung im Bereich Büro/Verwaltung als Ansprechpartnerin und für die Verwaltungsarbeiten im Pfarramtsbüro sowie für die Verwaltung der Kirchlichen Friedhöfe. Das Entgelt und die sozialen Leistungen, wie betriebliche Altersversorgung, richten sich nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-Ost). Nähere Auskünfte erhalten Sie im Pfarramt Kirchhasel.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindegemeinderat: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Vorschau Gottesdiensttermine:

Sonntag, 02. März 2025

10:00 Uhr Entschlafengottesdienst

Mittwoch, 05. März 2025

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09. März 2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Treiber

Sonntag, 16. März 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 19. März 2025

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. März 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. März 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirchengemeinde Unterwellenborn

Sonntag, 02.03.2025

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn
Lektor M. Oswald

Freitag, 07.03.2025 - Weltgebetstag

17.00 Uhr Pfarrhaus in Unterwellenborn,
Pf. Sparsbrod

Sonnabend, 15.03.2025

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz,
Pf. Weigel

Sonntag, 23.03.2025

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn,
Vikarin L. Zech

Sonntag, 30.03.2025

10.00 Uhr Gottesdienst Johanneskirche in Saalfeld,
Pf. Sparsbrod mit der Verabschiedung Vikarin L. Zech

Seniorenachmittag:

19.03.2025 um 14.00 Uhr Gemeindehaus in Oberwellenborn

Christenlehre:

dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970

Kirchbüro in Saalfeld: Tel: 03671 455940

Gemeindegemeinderatswahl 2025

In diesem Jahr wird ein neuer Gemeindegemeinderat für die Kirchengemeinde Unterwellenborn gewählt. Es sei daran erinnert, dass zur Kirchengemeinde Unterwellenborn die drei Orte Unterwellenborn, Oberwellenborn und Röblitz gehören. Der Gemeindegemeinderat wird für weitere 6 Jahre gewählt. Es können insgesamt 7 Personen zur Wahl stehen für 6 Plätze.

Wir bitten, bis zum 18.5.2025 Wahlvorschläge bei den bisherigen Kirchenältesten oder bei Pf. Sparsbrod einzureichen.

Die Wahl wird im September 2025 als Briefwahl stattfinden.

Verabschiedung von Vikarin Laura Zech

Unsere Vikarin wird am 30. März in einem Gottesdienst in der Johanneskirche Saalfeld verabschiedet. Sie beendet damit ihr ca. 2 ½ jähriges Vikariat in unserem Kirchenkreis. In unserer Region war sie nur ca. ein halbes Jahr tätig. Sie wird ab 1.4.2025 die Kirchengemeinde Magdala im Kirchenkreis Jena übernehmen. Wir wünschen ihr auch an dieser Stelle schon einmal Gottes Segen für ihre dann erste Stelle und danken ihr für Ihre Tätigkeit hier in unseren Gemeinden.

Weltgebetstag 7. März 2025

Der diesjährige Weltgebetstag ist wie immer am 1. Freitag im März. Wir laden ein um 17 Uhr ins Pfarrhaus Unterwellenborn. Die Texte und Lieder kommen in diesem Jahr von den Christen der Cook-Inseln. Wir werden also in den Südpazifik „reisen“. Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir wieder lecker Speisen zu uns nehmen, die nach den Rezepten des Landes gekocht und gebacken werden.

Bibelwoche 2025

In diesem Jahr kommen die Texte der Bibelwoche aus dem Johannesevangelium. Wir laden ein zu drei Abenden in die drei Orte unserer Kirchengemeinde. Die Geschichten der Bibel können immer auch eine Orientierung und Lebenshilfe sein. Ich freue mich, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen.
Herzliche Einladung an alle.

- Thema 1 Fröhlich werden Joh 2,1-12 Hochzeit zu Kana
Montag, 24.3.2025 19 Uhr
Pfarrhaus Unterwellenborn, Pf. Weigel
- Thema 6 Hellsichtig werden Joh 9, 1-41 Heilung des Blindgeborenen
Dienstag, 25.3.2025 19 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Oberwellenborn, Pf. Göpke
- Thema 5 Bewahrt werden Joh 6,16-20 Sturm auf dem See
Mittwoch, 26.3.2025 19 Uhr
Kirche Röblitz (geheizte Winterkirche), Pf. Sparsbrod

Sonstige Informationen

Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

**Veranstaltungen, Wanderungen und
Ausstellungen des Naturparks
und der Naturführer finden Sie auch
auf unserer Internetseite:**

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: André Göltzer - Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.